

***Wenn ich einmal nicht mehr bin  
und du siehst einen lachenden Sternenhimmel  
dann denke, einer davon bin ich.***

Antoine de Saint-Exupéry

Liebe Angehörige

Der Verlust eines Menschen sprengt vielfach alle bisher bekannten Dimensionen. Der Schmerz kommt vielfach unerwartet und überwältigt die Angehörigen. Genau in dieser schmerzlichen Zeit eines Verlustes eines Mitmenschen sind verschiedene Anordnungen zu treffen. Unser Merkblatt und die wichtigen Adressen sollen Ihnen dabei behilflich sein.

Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Zögern Sie nicht und wenden Sie sich vertrauensvoll an das Gemeindebüro Möriken-Wildegg.

**Nach dem Tod eines Angehörigen**

- Nach Eintritt des Todes sind ein Arzt (Hausarzt oder Notarzt) und ein Bestattungsinstitut sowie die nächsten Angehörigen zu benachrichtigen.
- Anschliessend ist mit dem Bestattungsamt Möriken-Wildegg Kontakt aufzunehmen, um verschiedene Anordnungen zu treffen. Dazu ist die ärztliche Todesbescheinigung und, wenn vorhanden und auffindbar, das Familienbüchlein mitzubringen. Das Bestattungsamt wird mit den Angehörigen eine allfällige Aufbahrung sowie die Kremation bzw. die Erdbestattung vereinbaren, mit dem entsprechenden Pfarramt und dem Regionalen Zivilstandsamt in Lenzburg Kontakt aufnehmen, die Abdankung und Beisetzung festlegen und mit Ihnen das weitere Vorgehen besprechen.
- Sehr hilfreich ist, wenn die/der Verstorbene ihre/seine Bestattungswünsche beim Bestattungsamt Möriken-Wildegg oder einer Vertrauensperson schriftlich oder mündlich hinterlassen hat. Damit diese Wünsche respektiert werden können, sind diese dem Bestattungsamt Möriken-Wildegg mitzuteilen bzw. mitzubringen. Bei Fragen gibt das Bestattungsamt Auskunft.
- Die Abdankungen finden in Möriken-Wildegg in der Regel um 11.00 Uhr oder 14.00 Uhr statt. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie an Montagen erfolgen in der Regel keine Bestattungen.
- Personen, die aus einer Landeskirche ausgetreten sind, haben keinen rechtlichen Anspruch auf eine kirchliche Bestattung. Sollten die Hinterbliebenen eine traditionelle Abdankung im kirchlichen Rahmen wünschen, nehmen Sie bitte direkt mit dem entsprechenden Pfarramt Kontakt auf.
- Damit die Pfarrerin/der Pfarrer die Abdankung vorbereiten kann, ist möglichst frühzeitig mit ihr/ihm ein Trauergespräch zu vereinbaren. Der erste Kontakt wird üblicherweise vom Bestattungsamt Möriken-Wildegg hergestellt. Die Seelsorgerin oder der Seelsorger begleitet die Angehörigen und gestaltet mit Ihnen die Abschiedsfeier. Dabei wird die Gestaltung der Abdankungsfeier am Grab, die Gestaltung des Gottesdienstes in der Kirche, die eigene Mithilfe (Lebenslauf) und besondere Wünsche (Lieder, Musik, Ansprachen) besprochen. Hilfreiche Unterlagen für dieses Gespräch sind der Taufspruch, der Konfirmationsspruch, Lieblingstexte oder Lieder und Fotos des/der Verstorbenen.
- Falls die Abdankung in der Evangelisch-Reformierten oder Römisch-katholischen Kirche in Möriken-Wildegg stattfindet, sind die Angehörigen für den Blumenschmuck selber verantwortlich. Die weitere Gestaltung und der Organist werden durch die Pfarrerin/den Pfarrer organisiert.
- War die oder der Verstorbene in einem Verein aktiv, ist vielleicht eine Darbietung an der Trauerfeier erwünscht. Sprechen Sie so rasch wie möglich mit den Vorstandsmitgliedern des Vereins.

- Weiter ist zu entscheiden, ob eine Todesanzeige in der Zeitung und Trauerkarten für die Verwandten und Bekannten gedruckt werden sollen. Diese sollten an Verwandte, Bekannte, Vereine, Versicherungen, Banken, den Willensvollstrecker und die Wohnungsvermieterin gesendet werden.
- Für das Leidmahl ist Platz in einem Restaurant zu reservieren. Bei Bedarf sind angemessene Trauerkleider zu besorgen.
- Der Arbeitgeber ist spätestens am ersten Werktag nach dem Todesfall zu informieren. Verständigen Sie auch Ihren eigenen Arbeitgeber und sagen ihm, wie lange Sie der Arbeit fernbleiben.

### **Inventaraufnahme**

Die Gemeindekanzlei bzw. das Gemeindesteueramts Möriken-Wildegg ist gestützt auf das Steuergesetz verpflichtet, über den Nachlass des/der Verstorbenen ein Inventar aufzunehmen. Sie werden deshalb von der Gemeindekanzlei bzw. vom Gemeindesteueramts bald zur Einreichung von Akten aufgefordert. Alle im Zusammenhang mit dem Todesfall sich ergebenden Kosten sind zu notieren und für das amtliche Inventar bereitzuhalten.

### **Nach der Beerdigung**

- Ein allfällig vorgefundenes Testament bzw. ein Erb- oder Ehevertrag ist der Gemeindekanzlei in jedem Falle im Original und schnellstmöglich abzugeben.
- Danksagungen aufsetzen, drucken lassen und an Verwandte, Bekannte und an weitere Teilnehmer der Abdankung senden.
- Grabdenkmal bestellen. Auf dem Bestattungsamt Möriken-Wildegg erhalten Sie die Broschüre des Verbandes Schweizer Bildhauer- und Steinmetzmeister "Ein Zeichen setzen - Für einen Menschen", welches Ihnen bei der Auswahl eines Grabdenkmales weiterhilft. Die Gestaltungsvorschriften sowie die Fristen für das Setzen des Grabsteines gemäss Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Möriken-Wildegg sind einzuhalten.
- Grabunterhalt regeln. Das Anpflanzen und die Pflege des Grabes kann durch einen Gärtner oder gegen eine einmalige Gebühr durch die Gemeinde besorgt werden. Das Bestattungsamt gibt gerne Auskunft.
- Falls die Bank oder eine Versicherung von Ihnen eine Erbescheinigung oder eine Erbgangsurkunde verlangt, erhalten Sie diese auf Bestellung beim Bezirksgericht Lenzburg, 5600 Lenzburg, Tel.-Nr. 062 886 01 70. Das entsprechende Formular kann auch auf der Gemeindekanzlei bezogen oder beim Online Schalter unter [www.moeriken-wildegg.ch](http://www.moeriken-wildegg.ch) heruntergeladen werden.
- Danach müssen baldmöglichst der Arbeitgeber oder die AHV-Ausgleichskasse, die Pensionskasse sowie die Unfallversicherung schriftlich benachrichtigt werden. Falls Anspruch auf eine Rente besteht, muss das Antragsformular bei der entsprechenden Ausgleichskasse verlangt werden. Fragen betreffend Witwen- und Waisenrente beantwortet Ihnen die Zweigstelle SVA im Gemeindehaus. Falls Anspruch auf Lohnfortzahlung, Rentenanspruch oder auf ein Freizügigkeitskonto besteht, muss der entsprechende Arbeitgeber, die Bank bzw. die Versicherung benachrichtigt werden.
- Folgende Versicherungen sind, wenn vorhanden, zu informieren und allenfalls zu kündigen: Lebensversicherung, Rentenversicherung, Fahrzeugversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Unfallversicherung, Sterbegeldversicherung, Mobiliarversicherung, Hausratversicherung, Transportversicherung und die Krankenkasse.
- Folgende Verträge sind zu überprüfen und wo nötig zu kündigen: Mietvertrag, Telefonanschluss, Radio-/TV-Anschluss, Internet, Elektrizität, Kreditkartenverträge, Zeitungs- und Zeitschriftenabos, Leasingvertrag, Fitness Abo, Halbtax, GA, Mitgliedschaft in Vereinen. Allenfalls ist die Wohnungsräumung zu organisieren.

- Beim Strassenverkehrsamt des Kantons Aargau ist der Fahrzeugausweis zu löschen bzw. umzuschreiben. Eventuell ist das Kontrollschild abzugeben.
- Schlüssel und Wertgegenstände wie Schmuck, Edelmetall, Bilder, Sammlungen, sind an einem sicheren Ort unterzubringen. Weitere wichtige Dokumente wie Verträge, Grundbucheinträge, Wohnungsunterlagen, sind ebenfalls sicher aufzubewahren.
- Der Grabschmuck (Kränze) nach Abdankungen wird bei allen Gräbern durch den Friedhofsgärtner üblicherweise entfernt. Falls gewünscht, werden die Angehörigen gebeten, vorher darüber zu verfügen.
- Falls als Grab die Urnenwand oder das Gemeinschaftsgrab gewählt wurde, gilt es zu bedenken, dass es sich um Gemeinschaftsgrabanlagen handelt. Die Gemeinschaft der Toten erhält dadurch eine übergeordnete Bedeutung. Eine individuelle Bepflanzung ist deshalb nicht möglich. Ein kleiner Blumenschmuck in Steckvasen ist jedoch zulässig. Alle Besucherinnen und Besucher sind gebeten, den Inhalt und die Gedanken der Gemeinschaftsanlagen mitzutragen und zu respektieren.

## Daten/Notizen

Datum Abdankung: -----  
Ort Abdankung: -----  
Datum Beisetzung: -----  
Ort Beisetzung: -----  
Pfarrer/-in: -----  
Notizen: -----  
-----  
-----

## Nützliche Adressen

---

### Bestattungsamt

Pikettdienst Feiertage 09:00 – 10:00 Uhr | 079 630 56 87

062 887 11 11 | [gemeinde@moeriken-wildegg.ch](mailto:gemeinde@moeriken-wildegg.ch)

---

### Bestattungsinstitute (Beispielhafte Aufzählung)

Bestattungsinstitut Caminada AG, Florastrasse 10, Aarau  
062 824 25 84 | [aarau@caminada-ag.ch](mailto:aarau@caminada-ag.ch)

Bestattungen Baumann AG  
Buchserstrasse 34, Aarau  
062 822 22 00 | [info@bestattungsinstitutaarau.ch](mailto:info@bestattungsinstitutaarau.ch)

Bestattungen Ramseier & Iseli GmbH  
Schafisheimerstrasse 1A, 5600 Lenzburg  
062 891 05 60 | [info@ramseier-iseli.ch](mailto:info@ramseier-iseli.ch)

---

### Evang.-ref. Pfarrer

Pfarrer Martin Kuse  
062 893 34 62 | [martin.kuse@ref-hmw.org](mailto:martin.kuse@ref-hmw.org)

PfarrerIn Regula Blindenbacher  
076 690 14 11 | [regula.blindenbacher@ref-hmw.org](mailto:regula.blindenbacher@ref-hmw.org)  
[www.leben-feiern.ch](http://www.leben-feiern.ch)

---

### Röm.-kath. Pfarramt

Pastoralraum Region Lenzburg  
Pfarrei ST. ANTONIUS Wildegg  
Sekretariat  
Strohegg 2  
5103 Wildegg

062 887 10 60 | [sekretariatwildegg@kathlenzburg.ch](mailto:sekretariatwildegg@kathlenzburg.ch)

---

### Alterszentrum

Alterszentrum Chestenberg, Bruggerstrasse 13, Wildegg

062 887 80 40 | [info@azch.ch](mailto:info@azch.ch)

---

### Ärzte

Hausarztpraxis Möriken AG, Unteräschstrasse 5a, Möriken  
062 893 33 31

Praxiszentrum Lauématt, Hornimattstrasse 22a, Wildegg  
062 552 15 30

---

### Zeitungen

az Aargauer Zeitung  
058 200 54 06 | [todesanzeigen@aargauerzeitung.ch](mailto:todesanzeigen@aargauerzeitung.ch)

Lenzburger Bezirks-Anzeiger  
058 200 53 53 | [todesanzeigen@chmedia.ch](mailto:todesanzeigen@chmedia.ch)

[www.gedenkzeit.ch](http://www.gedenkzeit.ch)

---